

**Symposium** – Experten aus neun Nationen diskutierten in Reutlingen über internationales Arbeitsrecht. Die Ergebnisse sollen in einem Handbuch publiziert werden

# Führungskräfte zwischen zwei Welten

VON MARION SCHRADER

REUTLINGEN. »Die Zahl der Entsendung von deutschen Führungskräften ins Ausland ist in den letzten zehn Jahren erheblich gestiegen«, sagt Gerhard Kronisch, Jurist und Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Führungskräfte Chemie (VAA). Eine logische Konsequenz, die sich aus Globalisierungstendenzen, internationalen Standortentscheidungen und Outsourcing ergibt. Doch wenn ein deutscher Manager für zwei, drei Jahre am anderen Ende der Welt arbeitet, stellen sich Fragen: Sie betreffen soziokulturelle Aspekte, wirtschaftliche Strukturen – und juristische Gegebenheiten. Mit letzteren haben sich Experten aus neun Ländern im Rahmen eines Symposiums an der Hochschule Reutlingen in den vergangenen Tagen befasst.

»Ich kann Ihnen Regalmeter von Literatur zum internationalen Arbeitsrecht zeigen, aber Sie werden dabei nichts zu Führungskräften finden«, sagt Manfred Weiss, Professor für Arbeitsrecht an der Universität Frankfurt am Main. »Führungskräfte sind in einer arbeitsrechtlich schwierigen Position«, erläutert Weiss. Einerseits sind sie funktional dem Aufgabenbereich des Arbeitgebers zugeordnet, verfügen über große Entscheidungsspielräume und tragen entsprechende Verant-

wortung. Auf der anderen Seite aber sind sie Arbeitnehmer und haben als solche Interessen, die möglicherweise denen des Arbeitgebers entgegenstehen können.

## Handbuch für Führungskräfte

Die jeweiligen Rechtsordnungen verschiedener Länder gehen mit der Doppelrolle der Führungskräfte allerdings auf ganz unterschiedliche Weise um. Das macht den beruflichen Wechsel ins Ausland oftmals kompliziert. Ein schriftlicher Arbeitsvertrag beispielsweise – in Deutschland die Regel – ist in den USA vor allem im Management eher die Ausnahme. China wiederum hat vor einem Jahr überhaupt erst mit dem Entwurf eines verbindlichen Arbeitsgesetzes begonnen, wie der Jurist Gerhard Kronisch berichtet.

Dass leitende Angestellte, die für ihr Unternehmen im Ausland tätig werden, oftmals an zwei vertragliche Grundlagen gebunden sind, macht die Sache noch komplexer: Im Entsendungsvertrag mit dem Mutterkonzern wird zwar Grundsätzliches – etwa die Dauer des Aufenthalts und die Höhe des Gehalts – geregelt. Daneben aber steht eine weitere juristische Vereinbarung mit der ausländischen Tochter. Sie beinhaltet Punkte, die nach dem lokalen Arbeitsrecht des jewei-

ligen Landes zu behandeln sind – beispielsweise Haftungsfragen und Arbeitszeiten.

Die juristische Fachliteratur, meinen die Organisatoren des Reutlinger Symposiums, bietet den Betroffenen bisher kaum konkrete Hilfestellungen. Erklärtes Ziel der Rechtswissenschaftler, die auf dem Campus tagten, ist es, diese Lücke zu schließen. Neun Professoren aus den USA, Belgien, Japan, Italien, Frankreich, Spanien, Brasilien, Großbritannien und Deutschland diskutierten mit ihren internationalen Kollegen über die Unterschiede und Besonderheiten des Arbeitsrechts ihrer Heimatländer. Die Ergebnisse werden in einem Handbuch zusammengefasst. Unter dem Titel »Führungskräfte in ausgewählten Rechtsordnungen« erscheint das Buch im Nomos-Verlag in einer Auflage von 3 000 Exemplaren. Im Hinblick auf die sich kontinuierlich ändernde Gesetzgebung ist auch für die Zukunft eine weitere Zusammenarbeit der Experten geplant, um zu gegebener Zeit eine aktualisierte, zweite Auflage vorlegen zu können. (GEA)

## VIDEO AUF GEA.DE

Ab heute, 14 Uhr, finden Sie im Internet unter [www.gea.de](http://www.gea.de) einen Film-Beitrag zum internationalen Symposium an der Reutlinger Hochschule.